

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 12

Rubrik: Wir bauen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genug Platz für die Möbel

Keller und Winde

Je mehr Stockwerke ein Haus hat, um so weniger Raum bleibt im Unter- und im Dachgeschoß für die Räume, die dem Mieter für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Die gleiche Wirkung hat die Verkleinerung der Wohnflächen. Die Nebenräume sind aber gerade für Familien in bescheidenen Verhältnissen besonders wichtig, weil sie manches, das sie nicht brauchen, aufbewahren, um es später nicht wieder kaufen zu müssen, wenn sie es nötig haben.

In Häusern mit Einzelofenheizung muß auf der Winde genügend Platz für das Aufbewahren des Brennholzes sein. Kellerräume eignen sich dafür nicht. Man soll darum nur Häuser mit Zentralheizung flach abdecken. In Kellerabteilen, deren Böden betoniert sind, halten Gemüse und Getränke schlecht. Der Zentralheizungsraum muß gut von den Kellerabteilen getrennt werden. Die Kellerräume müssen luftig sein. In Mehrfamilienhäusern sollten die Treppen immer bis zur Winde geführt werden. Aufzugstreppen eignen sich nur für Einfamilienhäuser.

Waschküchen und Trockenräume

Eine neuzeitliche Wascheinrichtung erspart viel Mühe und Arbeitszeit. Sie ist auch für die Mieter und für die Genossenschaft wirtschaftlicher. Das Schweizer Gewerbe hat in letzter Zeit eine Reihe guter Waschmaschinen auf den Markt gebracht. Bei der Anschaffung achte man auf eine Maschine, die solid gebaut ist und deren einzelne Teile leicht ersetzt werden können. Da viele Frauen in technischen Dingen unerfahren und ängstlich sind, muß die Maschine alle nötigen Sicherungen besitzen. Man lasse sich eine Garantie geben, daß nicht einzelne Teile durch die gebräuchlichen Waschmittel angegriffen werden.

Der Trockenraum soll neben der Waschküche liegen und mit Durchzug lüftbar sein. Die Leinen sind in der Richtung des Zuges zu spannen. Die Wäschehänge im Freien soll ebenfalls leicht von der Waschküche aus erreichbar sein. Die alten Wäschehänger werden immer mehr von den Wäscheschirmen, die auch beim Sonnen gute Dienste leisten, verdrängt. Der Schirm soll sich im Herunterziehen öffnen.

Beim Einfamilienhaus kann man die Waschmaschine im Badezimmer installieren. Das kommt billiger als die bisher übliche Waschküche im Untergeschoß.

Abstellräume

Die Abstellräume werden immer wieder zu klein gemacht, oft weil man im Untergeschoß noch Garagen einbaut. Es muß damit gerechnet werden, daß nicht nur die erwachsenen Bewohner, sondern meist auch die schulpflichtigen Kinder ihr eigenes Velo haben. Die Zahl der Velos mit Hilfsmotoren nimmt ständig zu. Auch die Kinderwagen, die Schlitten, kleine Handwagen und die Trottinets müssen Platz haben. Eine richtige Ordnung erhält man nur, wenn für die Velos Aufhänge- oder Anstellvorrichtungen oder beides vorhanden sind.

Luftschutzräume

Die Luftschutzräume müssen nach den Richtlinien des EMD für den baulichen Luftschutz ausgeführt werden. Man kann jedoch an den Baukosten wesentlich sparen, wenn man genau prüft, mit welchen Mitteln man am einfachsten den Vorschriften genügen kann. Auch die Lage der Luftschutzräume im Hause spielt eine wichtige Rolle, weil durch sie weder Wasser- noch Gasleitungen führen dürfen.

Die «Technischen Direktiven» des Kantons Waadt

Vorbemerkung

Soweit einzelne Kantone und Gemeinden noch den Wohnungsbau fördern, beschränken sie sich darauf, den Bau von einfachen Wohnungen für Familien mit kleinen Einkommen zu unterstützen. Da ihnen nur verhältnismäßig kleine Kredite zur Verfügung stehen, ist es verständlich, daß die Unterstützung an gewisse Bedingungen auch in technischer Beziehung gebunden wird, um zu erreichen, daß auch aus einer Senkung der Baukosten niedrigere Mietzinse erreicht werden. Der Kanton Waadt ließ durch seine «Kantonale Kommission für den Wohnungsbau» technische Direktiven ausarbeiten, die auch für alle jene Genossenschaften, die ohne öffentliche Unterstützung einfache Wohnungen bauen wollen, sehr interessant und anregend sind. Wenn wir auch nicht in allen Punkten mit diesen Direktiven einig gehen — wir verweisen auf die bereits erschienenen Blätter «WIR BAUEN» und werden später noch auf einige Fragen näher eingehen —, so halten wir sie doch für eine sehr wertvolle Diskussionsgrundlage und bringen sie deshalb nachstehend zum Abdruck.

Technische Direktiven

für den Bau ökonomischer Wohnungen, ausgearbeitet durch die Kantonale Kommission für den Wohnungsbau, in Anwendung des Gesetzes vom 8. Dezember 1953 über den Wohnungsbau.

A. Bauland

Bei der Wahl der Bauplätze wird denjenigen der Vorzug gegeben, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Lage

Wenn möglich in der Nähe des Arbeitsortes des Familienoberhauptes, für Familien mit Kindern vorzugsweise in den locker bebauten Zonen an der Peripherie des Ortes.

2. Größe

Groß genug, um eine harmonische und rationelle Verteilung der Bauten zu erlauben und um eine genügende Besonnung,

Luftzirkulation und freien Ausblick zu gewährleisten. Je größer das Terrain, desto mehr haben Rationalisierung und Normalisierung die Möglichkeit, sich zu entfalten.

3. Topographie

Eben oder leichter Abhang (eine Neigung, die 10 Prozent übersteigt, ist unrationell), denn zu starker Anstieg oder zu steile Abhänge sind ein Hindernis für die Planung und ziehen Komplikationen bei der Terrassierung (Stützmauern, Erdbewegung) und des Bauens nach sich (schwierige Zugangsverhältnisse).

4. Art des Bodens

Trocken und tragfähig (vorher durch Sondierung oder Prüfung zu untersuchen).

5. Entwicklung des Quartiers

Sicherung der Erhaltung des Wohncharakters (nicht in der Nähe einer Industriezone, die sich eventuell ausdehnt, Hauptverkehrswege, Flughafen usw.).

6. Verkehrsverbindungen

Leichte Verbindungsmöglichkeit mit dem Zentrum, den Arbeitsorten, den Lebensmittelläden, den Schulen, der Kirche. **Nota:** Selten finden sich alle diese Vorteile bei einer Bauparzelle vereinigt. In der Praxis sind die Bauplätze, die den geforderten Bedingungen entsprechen, im Bebauungsplan, der vom Staatsrat genehmigt wurde, aufgezeichnet.

B. Verteilung der Gebäude

Der Wohnungsplan ist zu vielen Anforderungen unterworfen, als daß der Architekt hoffen könnte, ihn durch eine persönliche Note zu kennzeichnen. Andererseits kann er ohne Anwendung kostspieliger Mittel durch die Verteilung der Blöcke, in der Variierung ihrer Größe und Höhe, in der Anordnung der freien Flächen und deren Bepflanzung seinem plastischen Sinne Ausdruck geben. Man wird dabei die folgenden Prinzipien beachten:

1. Zahl der Stockwerke: In kleineren Ortschaften wird man sich auf zwei, drei oder vier Geschosse beschränken, entsprechend den Regeln der Besiedlung, die hier normalerweise in Betracht kommen. Höhere Bauten sollten in Stadtzentren erstellt werden können, da wo der Quartierplan und der Charakter der Familien und Einzelpersonen, die hier wohnen werden, es rechtfertigen; denn die Wiederholung der Stockwerke stellt einen wichtigen Faktor bei der Senkung der Baukosten dar.

2. Verteilung der Wohnungen: Es empfiehlt sich, im gleichen Haus Wohnungen verschiedener Größe zu gruppieren. Beim Aufganghaus sollte man nicht mehr als 6 Wohnungen pro Geschos an ein Treppenhaus anschließen, bei Häusern mit inneren Treppen nicht mehr als vier.

3. Orientierung der Wohnungen: Jede Wohnung soll so orientiert sein, daß ein Maximum an Besonnung — auf jeden Fall ein effektives Minimum von zwei Stunden am 21. Dezember, unter Beachtung bestehender Hindernisse, wie Berge, Hügel, Nachbarhäuser usw. — erreicht wird. Darum kann eine Ost- oder West-Orientierung noch gestattet werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Sicht genügend frei gehalten wird.

C. Wohnungseinteilung

Die Räume der Wohnung teilen sich in zwei Gruppen: Räume, die tagsüber, und Räume, die während der Nacht benutzt werden.

1. Die erste Gruppe umfaßt:

Die Küche, das Wohnzimmer. Diese beiden Räume können folgendermaßen gruppiert werden:

Man kann entweder eine «Wohnküche» oder einen Wohnraum, der die Küche einschließt, vorsehen, oder eine Küche, die vom Raum, in dem gegessen wird, getrennt ist, oder auch einen Esstisch, der klar als solcher bezeichnet und vom Mieter als solcher benutzt werden muß (Diele oder halbes Zimmer). Im letzteren Fall muß dieser Platz sich in der Nähe der Küche

befinden und an einer besonnten Fassade liegen. Wenn nicht vorgesehen ist, daß in der Küche gegessen werde, so muß diese so eingeteilt sein, daß darin kein Familientisch gestellt werden kann. Die Küche soll mit einer Lüftungseinrichtung (Lüftungsflügel im Fenster, Lüftungsschacht usw.) ausgerüstet sein.

Kücheneinrichtung: Der Plan für die Küche muß peinlich studiert werden. Sie soll eine fließende Arbeit, ohne unnötige Schritte, bei einem Minimum an Fläche erlauben. Die Einrichtung soll einfach und hygienisch ausgeführt sein und enthalten: Spültisch, Tropfbrett, Platz für den Kochherd, Geschirrschrank, Speiseschrank, Besensschrank.

Die Bodenfläche der Räume:

Wohnzimmer zwischen 14 und 18 Quadratmetern.

In gewissen Plänen dient das Wohnzimmer als Zugang zu den anderen Zimmern. In diesem Falle sollte das Wohnzimmer entsprechend vergrößert werden. Ein Vestibül ohne Fenster zählt nicht als Zimmer und auch nicht als halbes Zimmer.

Wohnküche zwischen 10 und 16 Quadratmetern.

Küche (bei Wohnzimmer oder besonderem Platz für Mahlzeiten) zwischen 5 und 7 Quadratmetern.

Platz für Mahlzeiten zwischen 8 und 12 Quadratmetern.

Nota: a) Diese bescheidenen Bodenflächen erfordern einen gutausgedachten Plan, bei dem die Verteilung der Fenster, Türen, Radiatoren oder des Ofens die Aufstellung der Möbel nicht beeinträchtigt.

b) **Anzahl der Personen:** Die Bodenfläche soll der Anzahl der Personen, für welche die Wohnung berechnet ist, angemessen sein.

2. Die zweite Gruppe umfaßt:

das Elternschlafzimmer, das oder die Kinderzimmer, das Badzimmer oder den Duschraum.

a) **In den Schlafzimmern** sollte man überall bequem zwei Betten stellen können, beim Elternschlafzimmer mit den Kopfenden gegen die Wand, bei den Kinderzimmern längs einer Wand. (Die Aufstellung der Betten mit Fußende gegen Fußende erweist sich sehr oft als vorteilhaft.) Ihr Rauminhalt soll nicht kleiner als 25 Kubikmeter sein. In Wohnungen mit vier und mehr Zimmern ist ein Zimmer mit nur 15 Kubikmetern, in dem nur ein Bett gestellt werden kann, zulässig. Zu jedem Zimmer soll ein Schrank von mindestens 80 Zentimeter Breite und 50 Zentimeter Tiefe, der sich im Zimmer oder in dessen unmittelbarer Nähe befindet, gehören.

b) Bade- oder Duschraum:

Jede Wohnung soll ihren eigenen Bade- oder Duschraum haben. In der Regel sind in Wohnungen mit drei und mehr Zimmern Bad und Abort voneinander zu trennen.

D. Untergeschos und gemeinsame Räume

1. Aushebungen: Die Häuser sind ganz zu unterkellern. Jedem Mieter soll ein Kellerraum oder ein Keller und ein Windenraum zugeteilt werden. Es empfiehlt sich, einen Raum oder einen Platz für die Fahrräder und Kinderwagen mit Zufahrt über eine Rampe einzurichten.

2. Waschküche und Trocknungsplatz: Man beachte die folgenden Regeln:

a) kleine Häuser (bis zu 6 Wohnungen): Waschküche und Wäschetrocknungsplatz eventuell in einem Raum;

b) mittlere Häuser (von 6 bis 12 Wohnungen): Waschküche und Wäschetrocknungsplatz getrennt;

c) große Häuser oder Häusergruppen: eine Waschküche und zwei Trocknungsplätze für 20 Wohnungen mit WC in der Nähe.

Überall, wo es möglich ist, richte man einen Trocknungsplatz pro Waschküche im Freien ein.

3. Geschäftsräume: Gemäß Art. 8 des Beschlusses können Geschäftsräume prinzipiell nicht zugelassen werden.

Als einzige Ausnahmen können private Garagen für die Mieter, deren Beruf ein Motorfahrzeug erfordert, sowie die für die Umgebung nötigen Verkaufsläden in Betracht kommen.

(Fortsetzung folgt)